

# VERTRAG ÜBER PARTNERSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT

zwischen  
**DER STADT  
RADOM**

(Republik Polen)

und

**DER LANDESHAUPTSTADT SACHSEN-ANHALTS**

**MAGDEBURG**

(Bundesrepublik Deutschland)

*Der Präsident der Stadt Radom und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts Magdeburg haben auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung über die wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit vom 24. Juni 2006 und des bisherigen Engagements der Gesellschaften beider Städte einen Vertrag über Partnerschaft und Zusammenarbeit unterzeichnet.*

*Gemeinsam mit den Einwohnern unserer Städte, aber insbesondere zusammen mit der jungen Generation, möchten wir Treffen organisieren und vielseitige Projekte im Bereich der Wirtschaft, Kultur, Bildung, wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, im Gesundheits- sowie im Tourismus- und Sportbereich bilden.*

*Wir verpflichten uns, die Kontakte bei der Realisierung der Projekte auf verschiedenen Ebenen, zwischen den Institutionen und Organisationen, aber auch im Bereich von Privatpersonen, soweit sie dem Allgemeinwohl der Einwohner beider Städte dienen, im Rahmen der Partnerschaft zu unterstützen und zu festigen.*

*Die Einzelheiten bezüglich der gegenseitigen Kontakte zwischen den Institutionen, Unternehmen, den Nichtregierungsorganisationen und anderen Subjekten werden Gegenstand gesonderter Festlegungen und der von ihnen abgeschlossenen individuellen Verträge und Vereinbarungen sein.*

*Die Partnerschaft zwischen unseren Städten fügt sich in den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten ein, die sich das Ziel gestellt haben, Toleranz, gegenseitige Achtung und den Erhalt des Friedens in Anlehnung an den Gedanken der Europäischen Union zu propagieren.*

*Der vorliegende Vertrag über die Partnerschaft und Zusammenarbeit tritt nach der Bestätigung durch die Regierungen beider Städte, d. h. durch den Stadtrat in Radom und den Stadtrat in Magdeburg in Kraft.*

*Der Vertrag wird über einen unbefristeten Zeitraum geschlossen und kann auf Wunsch einer Seite unter Einhaltung der halbjährigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.*

*Der Vertrag wurde in polnischer und deutscher Sprache in zwei gleich lautenden Exemplaren, je ein Exemplar für jede Seite, ausgefertigt.*

Datum der Unterzeichnung



**Andrzej Kosztowniak**  
Präsident der Stadt Radom



**Dr. Lutz Trümper**  
Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg